

**Postulat Lötscher-Knüsel Trudi und Mit. über Massnahmen bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger (Nr. 71).****Eröffnet: 6. November 2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Erneuerbare Energien sind zu unterstützen und zu fördern, wenn sie die Grundwerte der nachhaltigen Entwicklung erfüllen: Sie sollen umweltverträglich, ökonomisch und sozialverträglich sein. Der Nachhaltigkeitsgedanke liegt der kantonalen Energiepolitik und dem Energiekonzept zugrunde.

Die Problematik zeigt sich am Beispiel Biodiesel. Wir haben unsere Überlegungen zu diesem Thema in der Antwort zur Anfrage Koller (Nr. 885) über Ethanol als Zukunftsbrennstoff ausführlich dargestellt. Hauptnachteil der Bioenergie-Gewinnung mit nachwachsenden Rohstoffen ist ihr enormer Flächenbedarf, der Bedarf an Fremdenergie, die Umweltbelastung beim Pflanzenanbau und ihre Konkurrenz zu Naturflächen sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Der ausgedehnte Anbau von Biomasse (Mais, Raps, Zuckerrüben, Getreide, Holz) zum Zweck der Energiegewinnung ist ökologisch nicht sinnvoll. Bioenergie ist hingegen sinnvoll, wenn Abfälle, Reststoffe und organisch belastete Abwässer verwertet werden, die sonst mit Energieaufwand behandelt und entsorgt werden müssten.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 8. Januar 2008 / RRB-Nr. 31